

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/63

Recherswil: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 261 (teilweise) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Recherswil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes im Bereich GB Nr. 261 (teilweise) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Hofparzelle des Landwirtschaftsbetriebes Schwaller, an der Waldstrasse 1, liegt – umgeben von Siedlungsgebiet – in der Landwirtschaftszone. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 2004/1366 vom 29. Juni 2004) wurde der nicht überbaute Teil der Parzelle GB Nr. 261 wegen der offenen Frage der Weiterführung des Betriebes der Wohnzone W2 zugeschlagen. Der Betrieb wird nun durch den Sohn weitergeführt. Der Gemeinderat hat deshalb dem Begehren des Grundeigentümers stattgegeben und die gesamte Hofparzelle GB Nr. 261 der Landwirtschaftszone zugeteilt. Von der Umzonung betroffen sind ca. 1030 m² bisherige Wohnzone. Verbunden mit der Umzonung wird auch die Baulinie entlang der Waldstrasse der neuen Situation angepasst.

Die vorliegende Änderung lag in der Zeit vom 15. Juni bis zum 17. Juli 2006 öffentlich auf. Einsprachen gingen während der Auflagezeit keine ein. Der Gemeinderat Recherswil beschloss die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans GB Nr. 261 (teilweise) am 17. August 2006.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Bauzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 261 (teilweise) der Einwohnergemeinde Recherswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan wird diesem Beschluss entsprechend fortgeschrieben.

